

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1775

KR.Nr. I 0164/2017 (DDI)

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Asylbetreuungsfirma Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der az vom 9. August 2017 ist zu entnehmen, dass die Asylbetreuungsfirma ORS Service AG (nachstehend kurz ORS) im Auftrag des Kantons Solothurn für das Coaching der alleine geflüchteten minderjährigen Asylsuchenden mitverantwortlich sei. Der Homepage der Firma (www.ors.ch) ist weiter zu entnehmen, dass die ORS Service AG anscheinend seit 2007 im Kanton Solothurn für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf kantonaler Ebene zuständig sei. Die ORS Service AG biete auch Deutschunterricht und Beschäftigungsprogramme an. Im Kanton Solothurn würden diese vom Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB) in Solothurn organisiert und durchgeführt. Auch in ausserkantonalen Medien wurde bereits wiederholt über die ORS berichtet, so bspw. in der Basler Zeitung vom 15. Februar 2017 oder in der NZZ am Sonntag vom 20. Mai 2017. In letzterer war zu lesen, dass die ORS Service AG der EQUISTONE Beteiligungsgesellschaft in London gehöre. Diese solle den Anlegern zweistellige Renditen in Aussicht stellen. Gemäss Handelsregistrauszug der ORS vom 17. August 2017 zeichnet Dr. Jürg Rötheli als CEO. Dr. Rötheli war bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Regio Energie Solothurn. Im Bezirk Solothurn kandidierte Dr. Rötheli anscheinend für die CVP für den Kantonsrat.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wieviel beläuft sich das jährliche kantonale Auftragsvolumen der ORS Service AG?
2. Wurde ein Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe durchgeführt? Falls ja, welche Überlegungen führten zur Auftragserteilung an die ORS Service AG?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Bruttorendite die ORS Service AG im Schweizer Asylmarkt erwirtschaftet? Falls ja, welche?
4. Ist die ORS Service AG auch beim geplanten Bundesasylzentrum in Deitingen beteiligt oder ist eine solche Beteiligung beabsichtigt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?

2. Begründung

Die Begründung ist Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Leistungsbereich Asyl wird die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen bereits seit rund 30 Jahren durch Dritte erbracht. Bis 30. Juni 2007 erfolgte die Leistungserbringung durch das Hilfswerk Caritas. Per 1. Juli 2007 wurde das Leis-

tungsmandat nach entsprechender Submission an die ORS Service AG vergeben. Dieses Mandat wurde per 31. Dezember 2015 gekündigt, damit eine erneute Ausschreibung erfolgen konnte.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden klare Kriterien aufgestellt, damit nur Unternehmen eine Chance auf Zuschlag des Auftrages erhielten, die gute Rahmenbedingungen aufweisen, solide wirtschaftliche Grundlagen besitzen, gute Referenzen nachweisen können und auch bereit sind, für einen vernünftigen Preis eine qualitativ gute Leistung bzw. eine sorgfältige, getreue und sachkundige Vertragserfüllung zu gewährleisten. Den Zuschlag hat letztlich wieder die ORS Service AG erhalten. Der abgeschlossene Vertrag basiert auf der Submissionsdokumentation und stellt die Kontrolle sicher, dass die bei der Vergabe nachgewiesenen Bedingungen auch während der Dauer des Mandates eingehalten werden.

Die Erfahrungen mit der ORS Service AG sind gut. Insbesondere während der Monate mit erhöhter Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 konnte sie trotz grosser Herausforderungen in allen Zentren einen Betrieb gewährleisten, der den eintreffenden Personen angemessene Sicherheit und die nötige Versorgung bot. Das zeugt von Erfahrung, Professionalität, Respekt und Flexibilität. Die Zusammenarbeit zeigt sich auch unter der neuen Vereinbarung als erfolgreich. Es finden regelmässige Reporting-Gespräche zur Vertragserfüllung statt und die Verantwortlichen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) besuchen die Zentren immer wieder persönlich (auch unangemeldet), um sich von der Güte der Leistung ein eigenes Bild machen zu können.

Im Frühsommer 2017 hat bei der ORS Service AG ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden. Die zuständigen kantonalen Stellen wurden angemessen über die Veränderung informiert. Bis dato sind aufgrund des Wechsels im Management keine negativen Auswirkungen bei der Vertragserfüllung festzustellen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Auf wieviel beläuft sich das jährliche kantonale Auftragsvolumen der ORS Service AG?

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Abgeltungen an die ORS Service AG in den vergangenen drei Jahren. Die Abgeltung ist für den Betrieb aller kantonalen Durchgangszentren. Dieser umfasst nicht nur die Betreuung der Menschen, sondern auch die Vermittlung von Kultur, Rechten, Pflichten und Werten, erster Sprachkenntnisse, die tägliche Beschäftigung sowie eine Grundbeschulung und eine minimale Freizeitgestaltung für Kinder. Die Beträge hängen im Wesentlichen vom Umfang der Strukturen ab. Die in den Jahren 2015 und 2016 geleisteten Abgeltungen widerspiegeln zum einen den Ausbau der Platzzahlen infolge der erhöhten Zuwanderung, zum anderen, dass für unbegleitete Minderjährige (*Mineurs non accompagnés, MNA*) besondere Strukturen, die mehr Betreuungspersonal erforderten, geschaffen werden mussten. Zudem hat die Ausschreibung 2015 dazu geführt, dass sich die sehr günstigen Tarife, deren Basis letztmals 2007 verhandelt wurde, insbesondere im Konkurrenzvergleich ab 1. Januar 2016 nicht mehr halten liessen:

	2014	2015	2016
Abgeltung Total	Fr. 3'083'931.30	Fr. 4'586'090.50	Fr. 7'654'552.55

3.2.2 Zu Frage 2:

Wurde ein Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe durchgeführt? Falls ja, welche Überlegungen führten zur Auftragserteilung an die ORS Service AG?

Ja. Die Ausschreibung erfolgte mit RRB Nr. 2015/477 vom 24. März 2015; der Zuschlag mit RRB Nr. 2015/1622 vom 19. Oktober 2015. Für diese Ausschreibung ist ein offenes Verfahren zur Anwendung gekommen. Die Bewertungskriterien Auftrag, Abgeltung, Referenzen und Flexibilität wurden in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben und deren Gewichtung (40%, 40%, 10% und 10%) bekannt gegeben. Die bewerbenden Unternehmen hatten nachzuweisen, wie sie diesen Kriterien gerecht werden wollten. Dabei mussten sie auch einen aktuellen und rechtsgültigen Auszug aus dem Handelsregister einreichen; ebenso ein Organigramm sowie die Geschäftsberichte und ergänzend dazu soweit vorhanden auch eine Dokumentation zu Leitbild und Strategie. Daraus sind die wichtigsten Eckdaten eines Unternehmens ersichtlich. Informationen zu den Beteiligungen und Besitzverhältnissen wurden nicht spezifisch eingefordert, da die Zielsetzungen allfälliger Beteiligungsgesellschaften eines Unternehmens für die Auftrags Erfüllung nicht ausschlaggebend sind. Alle Organisationen, die sich für den Leistungsauftrag betreffend die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen beworben haben, konnten die nötigen Nachweise erbringen. Anhand der eingereichten Bewerbungen wurde das Erfüllen der Kriterien mittels eines Punktsystems bewertet. Letztlich erhielt diejenige Organisation mit dem besten Punkteergebnis den Zuschlag.

3.2.3 Zu Frage 3:

Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Bruttorendite die ORS Service AG im Schweizer Asylmarkt erwirtschaftet? Falls ja, welche?

Nein, diese ist nicht bekannt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist die ORS Service AG auch beim geplanten Bundesasylzentrum in Deitingen beteiligt oder ist eine solche Beteiligung beabsichtigt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?

Der Betrieb des Zentrums in Deitingen ist Sache des Bundes. Durch welche Organisation er diesen gewährleistet haben will, liegt in seiner Entscheidungskompetenz. Auf die Vergabe kann der Kanton keinen Einfluss nehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2017-055)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat